

Drucksache Nr. 279/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauanträge, Antrag im Kenntnisgabeverfahren und Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis und Genehmigung

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Es wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:

- Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/11 Gemarkung Neuenburg
- Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/9 Gemarkung Neuenburg
- Franz-Liszt-Straße, Flst. Nrn. 5890/8 und Flst. Nr. 5890/10 Gemarkung Neuenburg
- Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/6 Gemarkung Neuenburg

Es wurden folgende Bauanträge eingereicht:

- Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/13 Gemarkung Neuenburg
- Karl-Friedrich-Benz-Straße 7
- Karl-Friedrich-Benz-Straße 3
- Am Rehgarten, Flst. Nr. 107 Gemarkung Grißheim
- Fidelis-Huggle-Straße, Flst. Nr. 5640 Gemarkung Neuenburg
- Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg
- Rheingärten, Flst.Nrn. 2795/28 und 2795/29, Gemarkung Neuenburg

Es wurde folgender Antrag im Kenntnisgabeverfahren eingereicht:

• Belchenstraße, Flst. Nr 4001 Gemarkung Steinenstadt

Es wurden folgende Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis eingereicht:

- Gustav-Wick-Straße, Flst. Nr. 3080/1 Gemarkung Grißheim
- Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg
- Otto-Lilienthal-Straße 8, Flst. Nrn.4560/46 und 4560/303 Gemarkung Neuenburg

Es wurde folgender Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung eingereicht:

Verner-Panton-Straße 4, Gemarkung Neuenburg



# II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.



Drucksache Nr. 289/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/11 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. Gemarkung

Straße

5890/11

Neuenburg

Franz-Liszt-Straße

Bebauungsplan:

"Vogelwäldele"

Zeltdach, DN 8° bis 30° Pultdach, DN 8° bis 12°

Satteldächer und Walmdächer, DN 30° bis

45° (WA 1)

Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° für Hauptgebäude nicht zulässig

Nebengebäude, Carports und Garagen Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° mit Begrünung

Bauvorhaben:

Neubau eines Reihenhauses (Haus 3) mit

Garage

Wohnhaus: Satteldach 30° DN

Garage: Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-Grundflächenzahl für Nebenanlagen

Die Grundflächenzahl ist mit ca. 16,9 % (25,9 m²) für die Garage mit Zufahrt und Zugang zum Haus überschritten. Die Grundflächenzahl für das Wohnhaus ist

eingehalten.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des

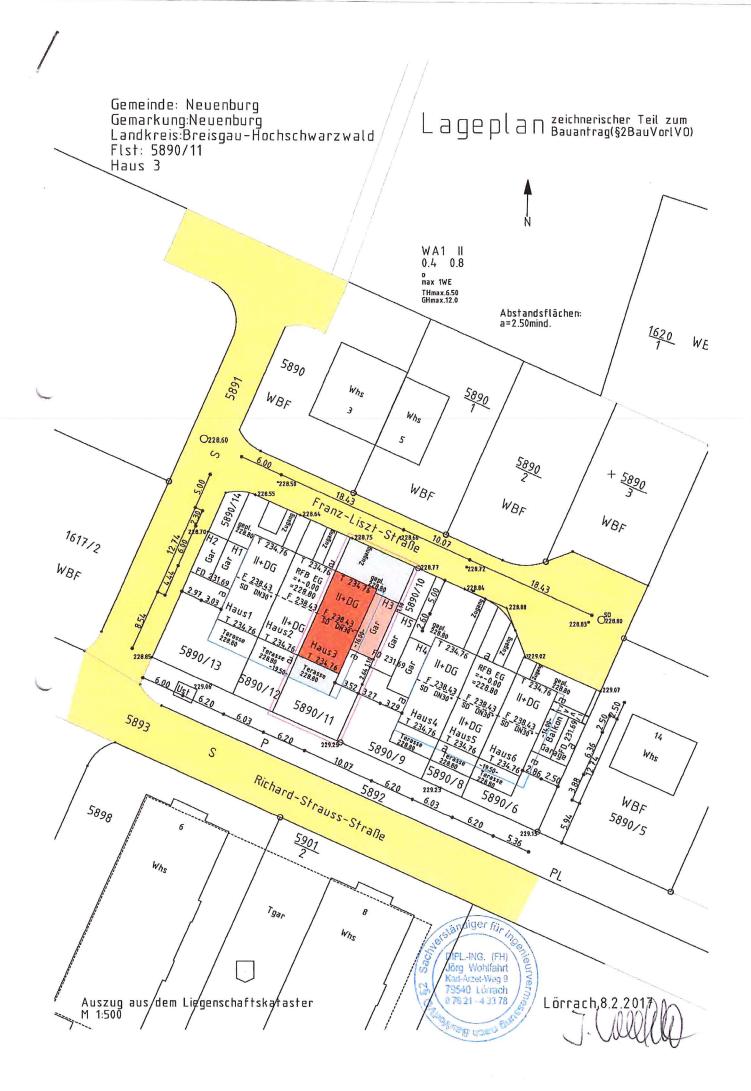
Bebauungsplanes erteilt werden.



Ein Lageplan ist beigefügt.

# II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.





Drucksache Nr. 290/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/9 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. Gemarkung

Gemarkung

Straße

5890/9

Neuenburg

Franz-Liszt-Straße

Bebauungsplan:

"Vogelwäldele"

Zeltdach, DN 8° bis 30° Pultdach, DN 8° bis 12°

Satteldächer und Walmdächer, DN 30° bis

45° (WA 1)

Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° für Hauptgebäude nicht zulässig

Nebengebäude, Carports und Garagen Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° mit Begrünung

Bauvorhaben:

Neubau eines Reihenhauses (Haus 4) mit

Garage

Wohnhaus: Satteldach 30° DN

Garage: Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-Grundflächenzahl für Nebenanlagen

Die Grundflächenzahl ist mit ca. 8 % (13,3 m²) für die Garage mit Zufahrt und Zugang zum Haus überschritten. Die Grundflächenzahl für das Wohnhaus ist

eingehalten.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des

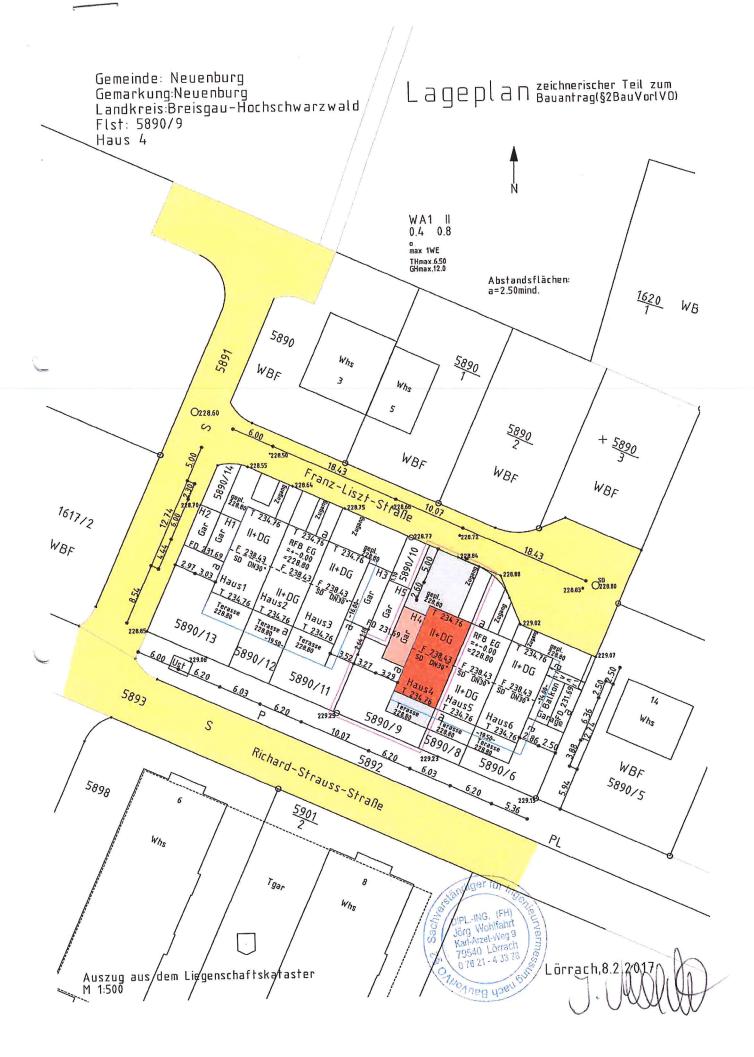
Bebauungsplanes erteilt werden.



Ein Lageplan ist beigefügt.

# II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.





Drucksache Nr. 291/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nrn. 5890/8 und 5890/10 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn. Gemarkung

Straße

5890/8 und 5890/10

Neuenburg

Franz-Liszt-Straße

Bebauungsplan:

"Vogelwäldele"

Zeltdach, DN 8° bis 30° Pultdach, DN 8° bis 12°

Satteldächer und Walmdächer, DN 30° bis

45° (WA 1)

Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° für Hauptgebäude nicht zulässig

Nebengebäude, Carports und Garagen Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° mit Begrünung

Bauvorhaben:

Neubau eines Reihenhauses (Haus 4) mit

Garage

Wohnhaus: Satteldach 30° DN

Garage: Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-Grundflächenzahl für Nebenanlagen

Die Grundflächenzahl ist mit ca. 29,6 % (34,7 m²) für die Garage mit Zufahrt und Zugang zum Haus überschritten. Die Grundflächenzahl für das Wohnhaus ist

eingehalten.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplanes erteilt werden.



Ein Lageplan ist beigefügt.

# II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung nicht zuzustimmen.





Drucksache Nr. 292/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/6 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nr.

Gemarkung

Straße

5890/6

Neuenburg

Franz-Liszt-Straße

Bebauungsplan:

"Vogelwäldele"

Zeltdach, DN 8° bis 30° Pultdach, DN 8° bis 12°

Satteldächer und Walmdächer, DN 30° bis

45° (WA 1)

Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° für Hauptgebäude nicht zulässig

Nebengebäude, Carports und Garagen Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° mit Begrünung

Bauvorhaben:

Neubau eines Reihenhauses (Haus 4) mit

Garage

Wohnhaus: Satteldach 30° DN

Garage: Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-Grundflächenzahl für Nebenanlagen

Die Grundflächenzahl ist mit ca. 12,7 % (18,7 m²) für die Garage mit Zufahrt und Zugang zum Haus überschritten. Die Grundflächenzahl für das Wohnhaus ist

eingehalten.

-Überschreitung der Baugrenze

Die Baugrenze wird mit dem Balkon

überschritten.



Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.

# II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen nicht zuzustimmen.

# II. Beschlussantrag





Drucksache Nr. 288/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Franz-Liszt-Straße, Flst. Nr. 5890/13 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

Gemarkung

Straße

5890/13

Neuenburg

Franz-Liszt-Straße

Bebauungsplan:

"Vogelwäldele"

Zeltdach, DN 8° bis 30° Pultdach, DN 8° bis 12°

Satteldächer und Walmdächer, DN 30° bis

45° (WA 1)

Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° für Hauptgebäude nicht zulässig

Nebengebäude, Carports und Garagen Flachdächer und flachgeneigte Dächer unter

DN 8° mit Begrünung

Bauvorhaben:

Neubau eines Reihenhauses (Haus 1) mit

Garage

Wohnhaus: Satteldach 30° DN

Garage: Flachdach

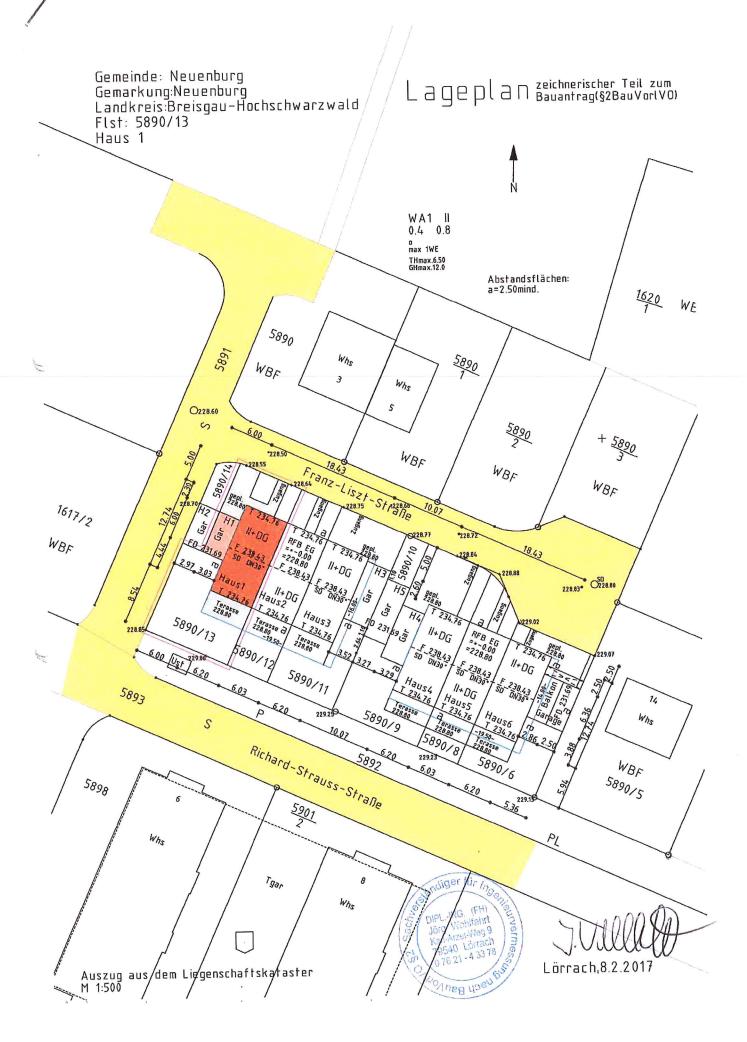
Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen unter der Maßgabe, dass das Flachdach der Garage begrünt wird, zu erteilen.





Drucksache Nr. 282/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Karl-Friedrich-Benz-Straße 7, Flst. Nr. 5149 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

5149

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Karl-Friedrich-Benz-Straße 7

Bebauungsplan: "Sa

"Sandroggen"

Dachform: Flachdach im Gewerbe- und Industriegebiet und gewerblich genutzten

Mischgebiet

Bauvorhaben:

Errichtung von Garagen

Flachdach

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

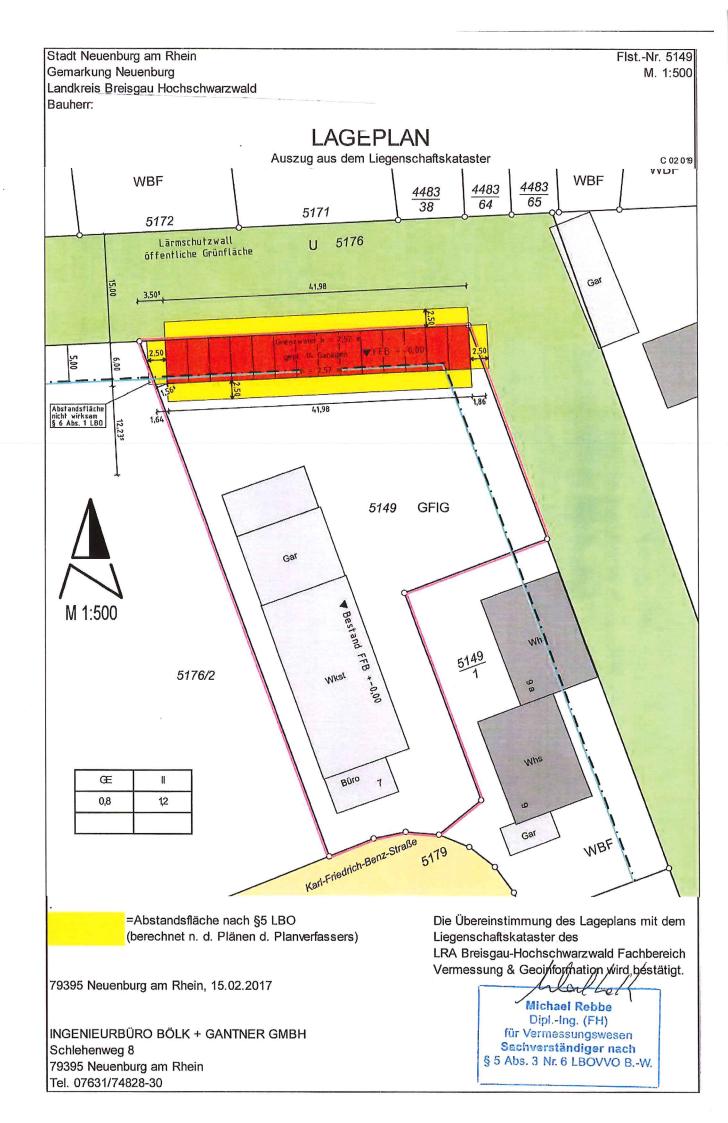
#### II. Beschlussantrag

Für das Bauvorhaben gibt es einen gültigen Bauvorbescheid vom 15.04.2016. In diesem ist die Grenzbebauung von Mietgaragen als baurechtlich zulässig beurteilt worden.

Das Baugrundstück liegt zudem im Geltungsbereich zweier Veränderungssperren:

- Die Veränderungssperre vom 04.05.2015 bezieht sich auf dem Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungsstätten in Gewerbe- und Industriegebieten.
- Die Veränderungssperre vom 20.06.2016 zur Sicherung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel nur produzierendes Gewerbe zu erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung von den Veränderungssperren zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.





Drucksache Nr. 283/2017

öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Karl-Friedrich-Benz-Straße 3

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

Gemarkung

Straße

Karl-Friedrich-Benz-Straße 3

Neuenburg

5178/1

Bebauungsplan:

"Sandroggen"

Bauvorhaben:

Anbringung von Werbeanlagen bzw. Namensschildern der Versicherung

1. 1,90 m x 0,53 m 2. 0,88 m x 0,50 m 3. 0,33 m x 0,21 m 4. 0,60 m x 0,15 m

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Das Baugrundstück liegt zudem im Geltungsbereich zweier Veränderungssperren:

- Die Veränderungssperre vom 04.05.2015 bezieht sich auf dem Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungsstätten in Gewerbeund Industriegebieten.
- Die Veränderungssperre vom 20.06.2016 zur Sicherung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel nur produzierendes Gewerbe zu erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung von den Veränderungssperren nicht zuzustimmen und das Einvernehmen nicht zu erteilen, da bisher kein Antrag auf Nutzungsänderung für das Versicherungsbüro eingegangen ist. Des weiteren entspricht die Kennzeichnung im Lageplan nicht den Gegebenheiten vor Ort.

#### Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

#### Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Vermessungsbehörde

Bismarckstraße 3 79379 Müllheim

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

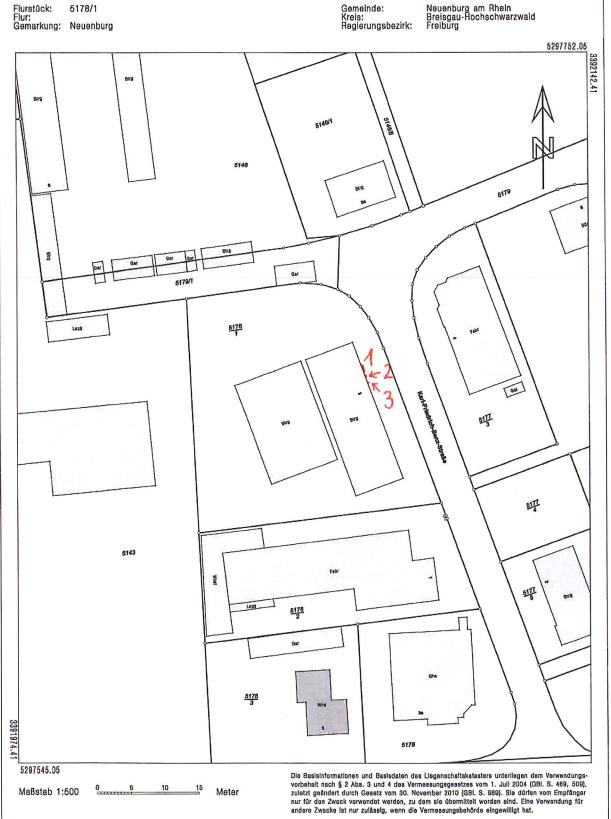
Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 23.02.2017

5178/1

Gemeinde: Kreis: Regierungsbezirk:

Neuenburg am Rhein Breisgau-Hochschwarzwald Freiburg



Neumarkter Straße 135 92342 Freystadt Teleton 09179 5445 0 Fax 0917979449-2 www gritenberger-partner.co



Drucksache Nr. 284/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Am Rehgarten, Flst. Nr. 107 Gemarkung Grißheim

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

**Grundstück:** 

Fist. Nr.

107

Gemarkung

Grißheim

Straße

Am Rehgarten

Bebauungsplan:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu

beurteilen.

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienhauses

mit

Einliegerwohnung

Satteldach: 38° DN

**Behandlung im Ortschaftsrat:** 

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

# Lageplan

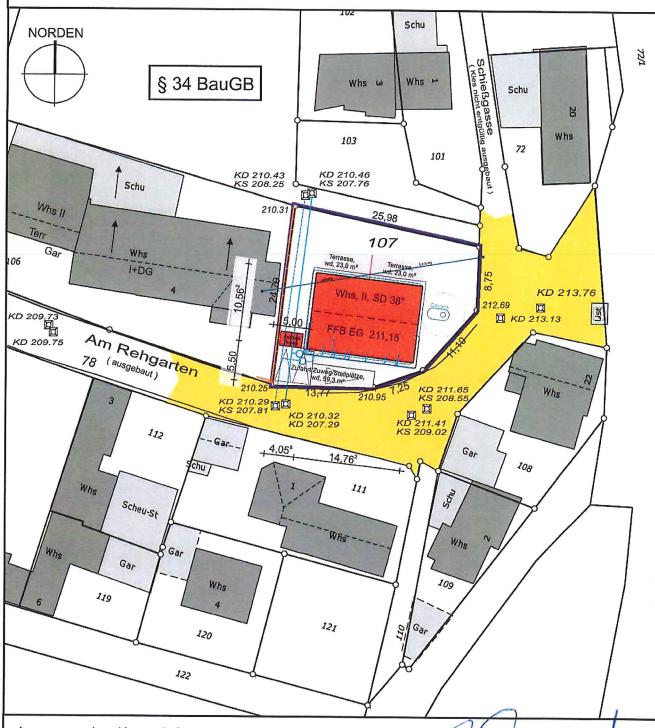
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO

Kreis:

Breisgau- Hochschwarzwald

Gemeinde: Neuenburg Gemarkung: Grißheim

Flurstück(e): 107 Maßstab: 1:500



Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt u. ausgearbeitet.

Evtl. vorh. unterirdische Versorgungsleitungen sind im Lageplan nicht dargestellt

Höhenangaben beziehen sich auf N.N. -Ortsvergleich hat stattgefunden-

Projekteintrag vom: 06.02.2017

\* nicht Bestandteil des Katasters

Die angegebenen Maße sind dem Katasterwerk entnommen, jedoch in der Örtlichkeit nicht überprüft! Bensheim, 13.12.2016,

HÖLZEL Vermessungsbüro GmbH

Else-Jawanske-Straße 13 64625 Bensheim Tel. (06251)985012-0

Fax (06251)985012-0 Fax (06251)985012-20 info@vermessungsbuero-hoelzel.de



Drucksache Nr. 287/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Fidelis-Huggle-Straße, Flst. Nr. 5640 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

5640

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Fidelis-Huggle-Straße 6

Bebauungsplan:

"Rohrkopf-Nord I"

Satteldächer DN 30° - 45°

Bauvorhaben:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit

Doppelgarage

Wohnhaus: Satteldach DN 40° Doppelgarage: Flachdach begrünt

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

- Dachform: Garage Flachdach begrünt

anstelle Satteldach

- Dachfarbe: anthrazit statt rot bis

rotbraun

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.



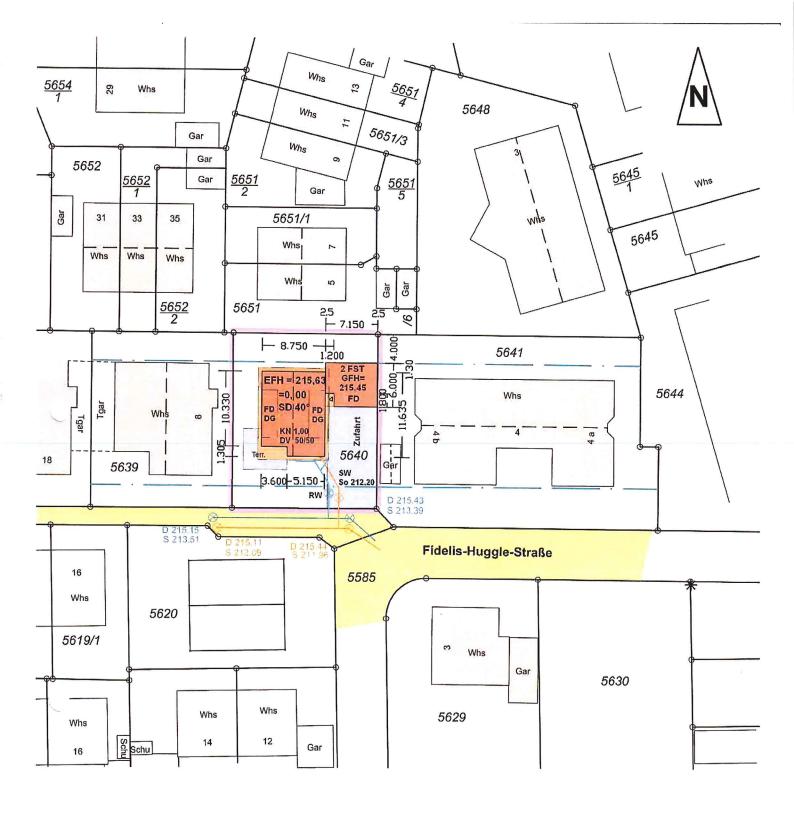
#### II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 16.01.2017. In dieser Sitzung wurde den Befreiungen von der Überschreitung der Traufhöhe im Gaubenbereich und der Stellung der Garage teilweise außerhalb vom Baufenster nicht zugestimmt.

Einer Befreiung für die Dachform der Garage sofern das Flachdach begrünt wird und einer Befreiung von der Dachfarbe hatte der Ausschuss zugestimmt.

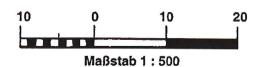
Zwischenzeitlich wurde das Bauvorhaben umgeplant, sodass keine weiteren Befreiungen erforderlich sind.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zu den bereits genehmigten Befreiungen hinsichtlich der Dachform und der Dachfarbe nun das Einvernehmen zu erteilen.



Der Lageplan stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



# Lageplan

Landkreis: Gemeinde:

Breisgau-Hochschwarzwald

Gemeinde: Neuenburg Gemarkung: Neuenburg

Datum: geändert 09.02.2017

Vermessungsbüro V. Schäffler Schopfheimer Str. 48 79541 Lörrach

vermessung-schaeffler@gmx.de

Mobil: 01520 9899213





Drucksache Nr. 293/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Karl-Friedrich-Benz-Straße Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

Gemarkung

Straße

Karl-Friedrich-Benz-Straße 7 "Sandroggen"

5176/2 Neuenburg

Bebauungsplan:

Bauvorhaben:

Neubau einer Gewerbehalle mit Lagerfläche, Werkstätten und Büros sowie

Schutzdächer

(Herstellung von vordosierten Kartonbecher mit Kaffee, Tee, Kakao sowie die Herstellung

von Getränkespendern)

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

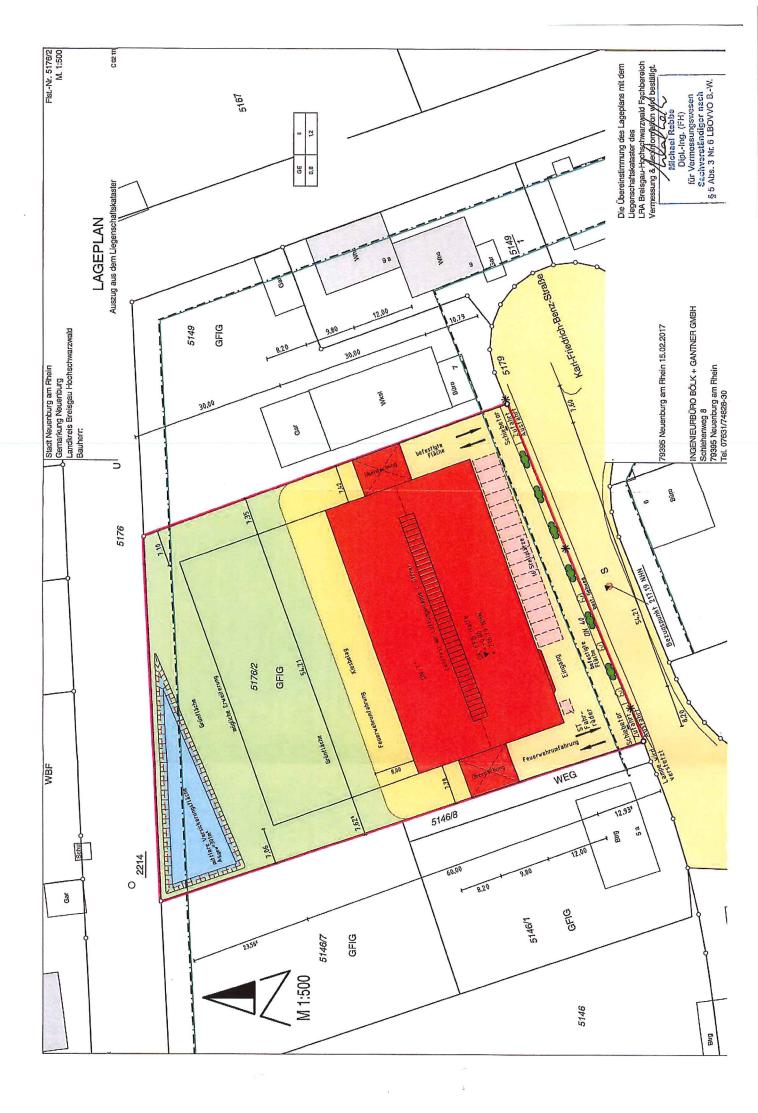
Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Das Baugrundstück liegt zudem im Geltungsbereich zweier Veränderungssperren:

- Die Veränderungssperre vom 04.05.2015 bezieht sich auf dem Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie Vergnügungsstätten in Gewerbeund Industriegebieten.
- Die Veränderungssperre vom 20.06.2016 zur Sicherung der Planung für die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat das Ziel nur produzierendes Gewerbe zu erlauben.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Befreiung von den Veränderungssperren zuzustimmen.





Drucksache Nr. 309/2017

öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Rheingärten, Flst. Nrn. 2795/28 und 2795/29 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nr.

Gemarkung

Straße

2795/28 und 2795/29

Neuenburg

Rheingärten

Bebauungsplan

Im Außenbereich.

Das Bauvorhaben wird nach § 35 Abs. 2

BauGB beurteilt.

Bauvorhaben

Aufstellen eines Imbisswagens (Fahrbereit

mit Zulassung) für die Besucher des Areals

"Rheingärten", nur Fußgänger.

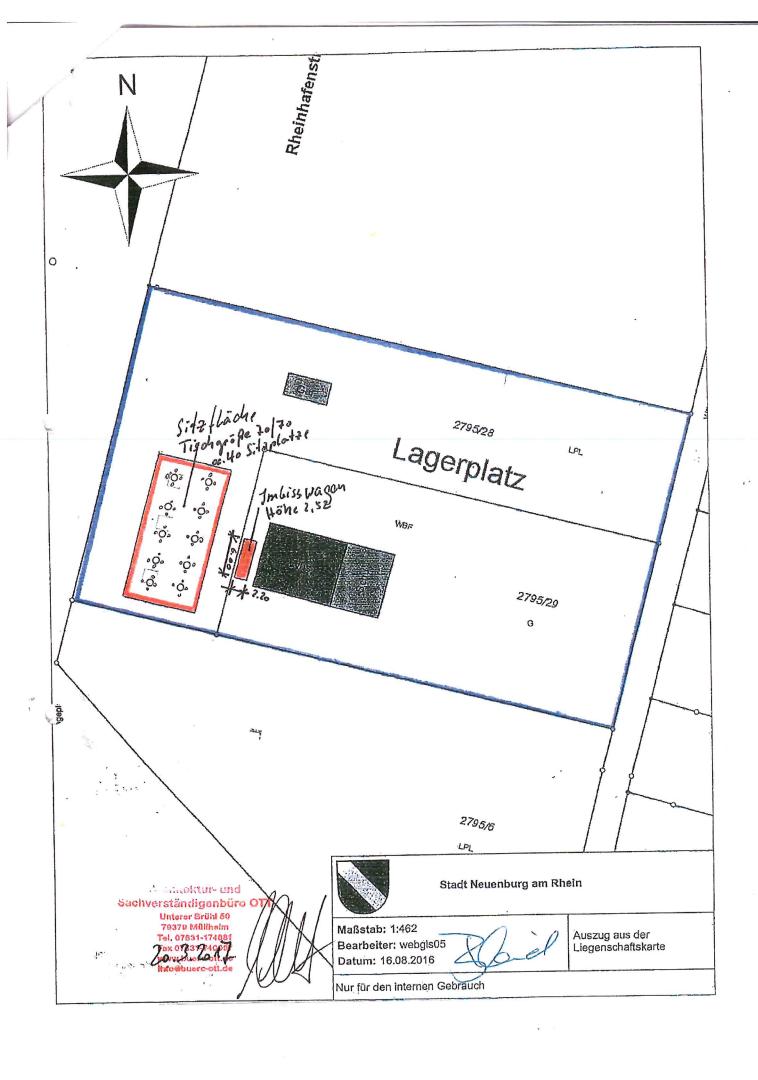
Der Imbisswagen (fliegende Bauten) dient der Gastronomienutzung. Verkauf von Snacks und Getränken, Aufstellung von 10 Tischen und 40 Stühlen zur temporären

Nutzung.

#### II. Beschlussantrag

Es ist vorgesehen, den geplanten Imbisswagen in der Zeit von April bis Oktober witterungsabhängig bis zum Beginn der Landesgartenschau aufzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.





Drucksache Nr. 285/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Belchenstraße, Flst. Nr. 4001 **Gemarkung Steinenstadt** 

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.

4001

Gemarkung

Steinenstadt

Straße

Belchenstraße

Bebauungsplan:

"Malzacker-Ost"

Sattel-oder Walmdach: 30°- 45° DN

Zeltdach: 20°- 25°DN

Bauvorhaben:

Errichtung

eines Einfamilienhauses

mit

Garage

Wohnhaus: Walmdach 30 ° DN

Garage und Anbau: Flachdach begrünt

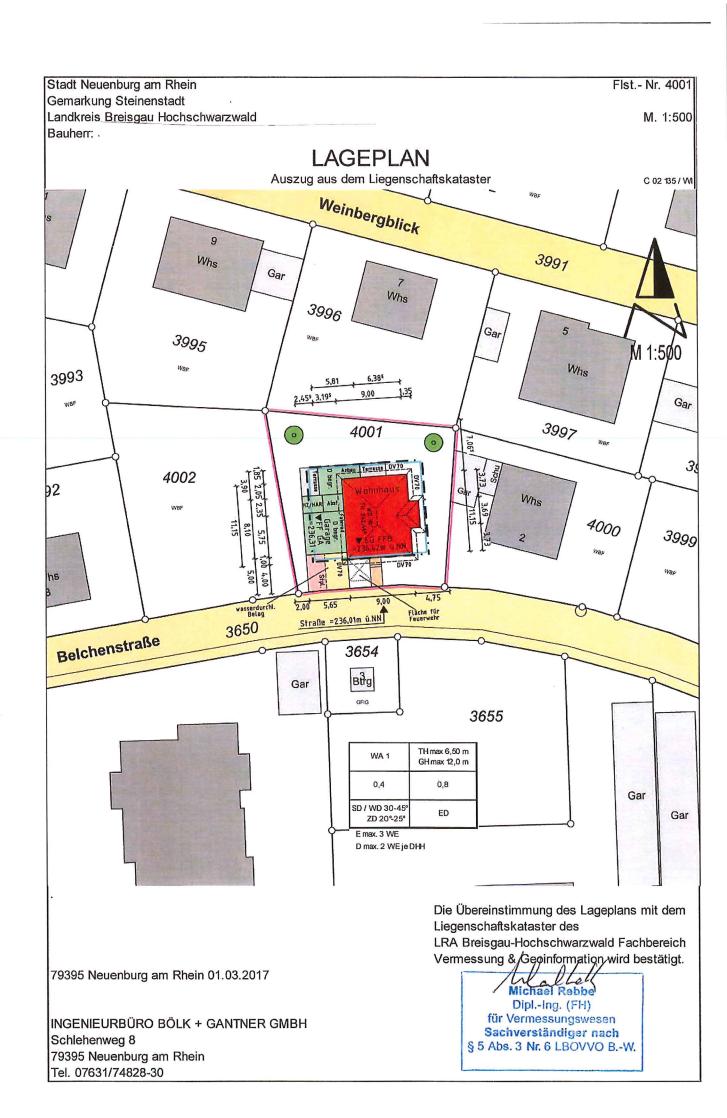
Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.





Drucksache Nr. 286/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Gustav-Wick-Straße, Flst. Nr. 3080/1 Gemarkung Grißheim

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Antrag:

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur

Errichtung und Betrieb einer erdgekoppelten Wärmepumpenanlage mit 1 Erdsonde in 94

m Tiefe.

Grundstück:

Flst. Nr.

3080/1

Straße

Gustav-Wick-Straße

Gemarkung

Grißheim

Wärmeträgermedium:

25 %-ges Wasser-Glykolgemisch

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

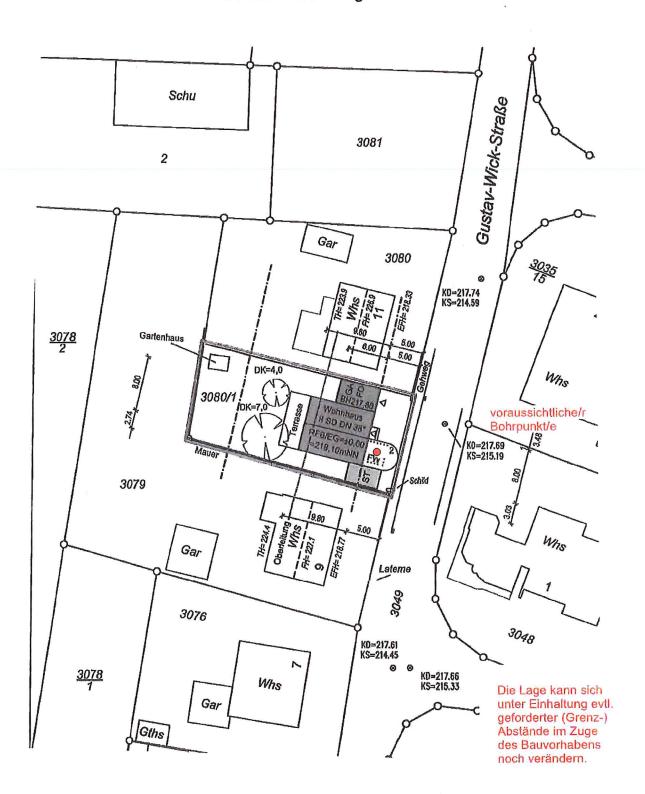
Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Aus Gründen des Grundwasserschutzes soll dem Antragsteller mitgeteilt werden, dass die Stadt Neuenburg am Rhein als Wärmeträgermedium nur Wasser sowie keine Korrosionsschutzmittel wünscht.

ErdEnergieManagement GmbH

# Lageplan Bohrpunkte, M 1:500

Erdwärmebohrung/en 79395 Neuenburg-Grißheim





Drucksache Nr. 294/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Karl-Friedrich-Benz-Straße, Flst. Nr. 5176/2 Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Antrag:

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, das oberflächig abfließende Regenwasser im Zuge des Neubaus einer Gewerbehalle mit Büros, Werkstätten und Lagerflächen über eine Versickerungsmulde und eine Kastenrinne zu versickern und in das Grundwasser einzuleiten

Grundstück:

Flst. Nr. Gemarkung 5176/2 Neuenburg

Gemarkung Straße

Karl-Friedrich-Benz-Straße

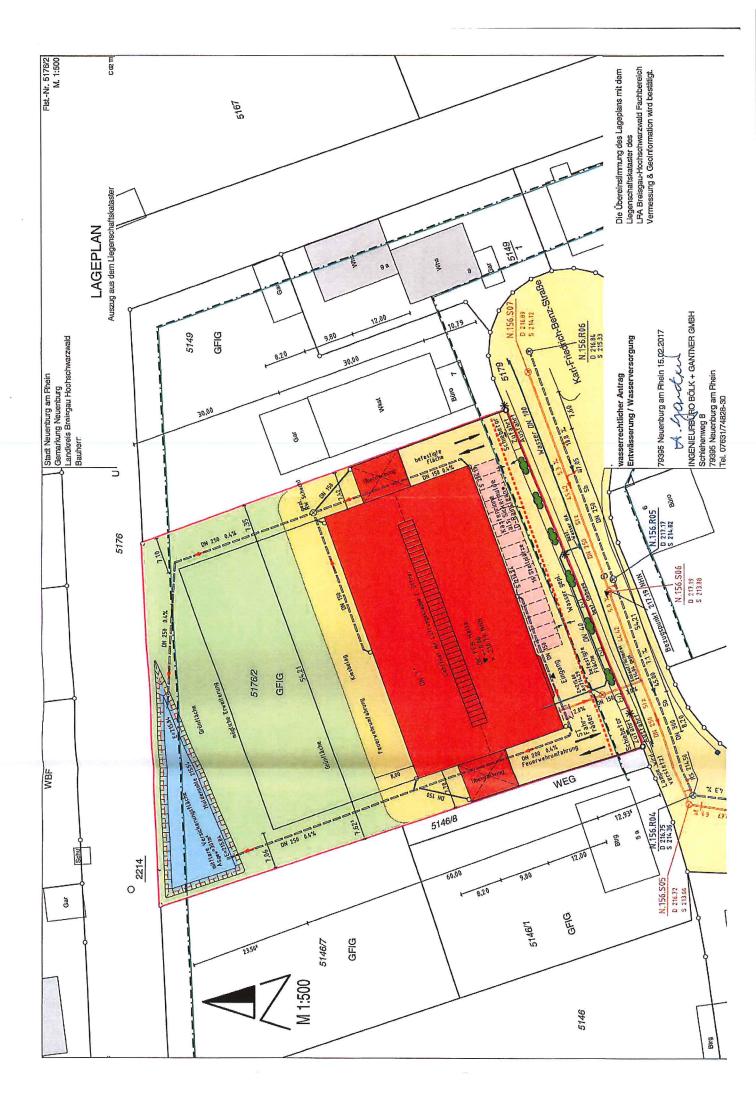
Zweck:

Versickerung

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.





Drucksache Nr. 295/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nrn. 4560/46 und 4560/303, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

#### I. Sachvortrag

Antrag:

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, das oberflächig abfließende Regenwasser im Zuge des Rückbaues der vorhandenen Versickerungsmulde im Osten über eine neue Versickerungsmulde auf der Grundstückserweiterung einzuleiten.

Grundstücke:

Flst. Nrn.

4560/46 und 4560/303

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Otto-Lilienthal-Straße

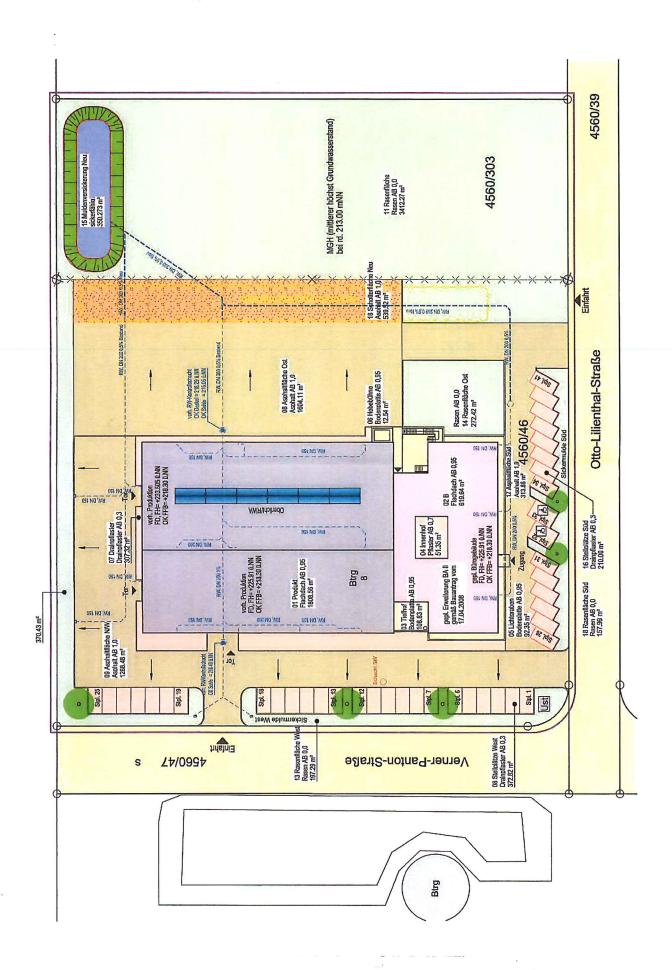
Zweck:

Versickerung

Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.





Drucksache Nr. 296/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung, Verner-Panton-Straße 4, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer:

TL Cornelia Müller

### I. Sachvortrag

Antrag: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur

Einleitung von Abwasser aus einer Behälterspülmaschine in der Fertigungshalle

in das öffentliche Abwassernetz.

Grundstück:

Flst. Nr. Gemarkung Straße 4560/51 Neuenburg

Verner-Panton-Straße

Zweck:

Einleitung von Abwasser in das öffentliche

Abwassernetz

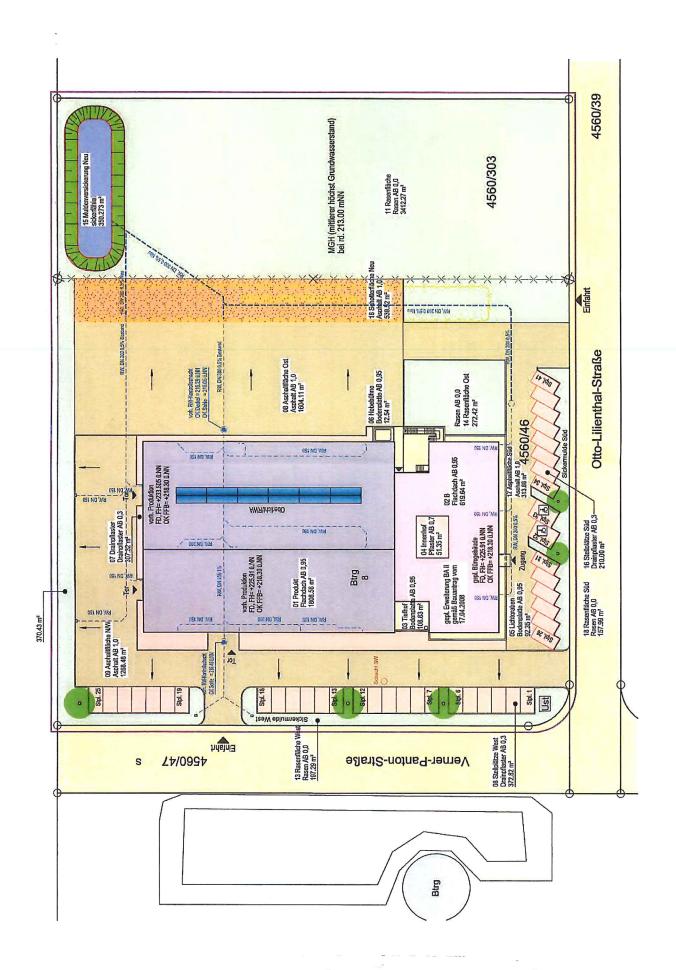
Ein Lageplan ist beigefügt.

#### II. Beschlussantrag

Die Antragsunterlagen führen aus, dass im Fertigungsprozess eine Behälterspülmaschine, zur Reinigung von Gitterrosten und Kunststoffbehältern in denen Bestandteile der Produktion transportiert werden, benötigt wird.

Diese Teile sind nicht mit Ölen behandelt und enthalten auch keine Lösungsmittel oder andere schädliche Stoffe. Die möglicherweise dem Abwasser anhaftenden Aluminiumstaube, Plastikstaube, Papierteile oder Schmutzanhaftungen werden vor der Einleitung des Abwassers in das Abwassernetz mittels eines speziellen Filters zurückgehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zuzustimmen.





Drucksache Nr. 302/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2017

Teilnehmer:

FBL Peter Müller

#### I. Sachvortrag

Gemäß §§ 79, 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Ein Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Die Gemeinde hat alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, ergebnis- und vermögenswirksame Einzahlungen und Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen.

Die Haushaltssatzung enthält die gem. § 79 GemO erforderlichen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die gem. § 1 GemHVO beigefügten Pflichtanlagen.

Der Entwurf des ersten doppischen Haushaltsplans der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 20. Februar 2017 in den Gemeinderat eingebracht, mit den Fraktionssprechern vorberaten sowie in den Ausschüssen für "Umwelt und Technik (ASUT)" und "Verwaltung und Finanzen (ASVF)" am 13. März 2017 bzw. 20. März 2017 detailliert beraten und besprochen.

Der Haushaltsplan 2017 schließt im Gesamtergebnisplan mit einem Defizit von 1.420.700 € ab. Im Gesamtfinanzplan führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 246.600 €, welcher ausreicht, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (211.400 €) zu decken.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt 3.586.100 €. Finanziert werden soll dieser mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Darlehen (Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit) in Höhe von 1.500.000 € (abzgl. Tilgung 211.400 €) sowie einer Entnahme aus dem Finanzierungsmittelbestand (Liquiditätsänderung) in Höhe von 2.050.900 €. Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beläuft sich demnach zum 31.12.2017 auf voraussichtlich 4.785.000 € (396 €/Einwohner; zum 31.12.2016: 294 €/Einwohner) und der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 auf 3.312.100 € (274 €/Einwohner; zum 31.12.2016: 450 €/Einwohner).

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt auf Ebene des Gesamthaushalts. Den Werten liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2017 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde. Im Finanzplanungszeitraum von 2018 bis 2020 wird



jeweils ein Zahlungsmittelüberschuss ausgewiesen, der es zwar ermöglicht die laufenden Tilgungsleistungen abzudecken, aber mit dem es darüber hinaus nicht möglich sein wird, die geplanten Investitionen komplett mit zu finanzieren. In den Folgejahren wird der gesamte Grundstücksvorrat in Anspruch genommen werden müssen, die Rücklagen bis zur Höhe der Mindestrücklage voll ausgeschöpft werden und voraussichtlich weitere Darlehensaufnahmen vorgenommen werden.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Zahlen spiegeln naturgemäß eine Vielzahl von Annahmen wider, die von vielen äußeren Faktoren abhängig sind und demzufolge gewisse Ungenauigkeiten beinhalten können. Die bekannten Vorhaben und flankierenden Maßnahmen zur Landesgartenschau wurden ebenso berücksichtigt, wie die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Programm Ortsmitte III. Auch wurden die bisher bekannten Einnahmen aus Zuweisungen zur Finanzierung dagegen gestellt.

Ob oder in welcher Ausprägung diese Investitionstätigkeiten überhaupt durchgeführt werden, muss von Jahr zu Jahr neu entschieden werden und es bedarf einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung in den zukünftigen Haushaltsplänen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 5.855.680 € festgesetzt und bedarf keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, da er 20 % der ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt. Die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B bleiben unverändert bei jeweils 360 v. H., erhöht wird lediglich der Hebesatz der Grundsteuer A von 330 auf 350 v. H.

#### II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2020 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

21.03.2017 / Müller, Peter

# Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

# für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung					
vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 1 des					
Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBI. S. 870) hat der Gemeinderat am					
folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:					

# § 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.857.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	29.278.400
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.420.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.420.700
,		
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.459.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.212.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	246.600
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.294.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	7.880.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus		-3.586.100
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-3.339.500
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	1.288.600
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	-2.050.900
	Saldo des Finanzhaushaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

#### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

1.500.000,00 Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

0,00 Euro

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.855.680,00 Euro

Neuenburg am Rhein,	
	Joachim Schuster
	Bürgermeister

#### **ENTWURF:**

#### Nachrichtlich:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung vom 28.11.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in einer Hebesatzsatzung festgelegt und beschlossen.

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- 1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H. (bisher 330 v.H.),
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. (unverändert.) und
- 2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. (unverändert) der Steuermessbeträge.

Drucksache Nr. 307/2017 öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Feststellung der Wirtschaftspläne 2017 für die Eigenbetriebe

- Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein
- Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein b)
- Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein c)

Teilnehmer:

TL Stefan Laasch

#### I. Sachvortrag

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 werden nach den Vorberatungen in den Ausschüssen am 27.03.2017 in öffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt. Die endgültige Fassung wird bei der Sitzung am 10.04.2017 ausgehändigt.

#### II. Beschlussantrag

a) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" für das Jahr 2017 folgendermaßen fest:

#### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.237.600,00 Euro;

davon im Erfolgsplan

1.596.100,00 Euro

im Vermögensplan 1.641.500,00 Euro

#### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 900.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 319.220,00 Euro festgesetzt.



b) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein" für das Jahr 2017 folgendermaßen fest:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.667.000,00 Euro;

davon im Erfolgsplan

1.955.700.00 Euro

im Vermögensplan

711.300,00 Euro

#### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 167.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für c) den Eigenbetrieb "Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein" für das Jahr 2017 folgendermaßen fest:

# Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.253.300,00 Euro;

davon im Erfolgsplan

536.500,00 Euro

im Vermögensplan 716.800,00 Euro

#### § 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 516.300,00 Euro festgesetzt.

#### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

22.03.2017 / Laasch, Stefan



Drucksache Nr. 308/2017

öffentlich

# Vorlage an den Gemeinderat

Zahlung der für das Jahr 2017 erforderlichen Kapitaleinlage an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH

Teilnehmer:

TL Stefan Laasch

#### I. Sachvortrag

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wird nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans 2017 voraussichtlich einen Verlust in Höhe von 200.900 Euro ausweisen. Die genaue Höhe kann erst nach den noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen, insbesondere der Abrechnung der Personalgestellung der Stadt Neuenburg am Rhein, festgestellt werden.

Nach Abstimmung mit dem uns begleitenden Steuerberatungsbüro MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH ist es erforderlich, bereits vor dem 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres Einzahlungen in die Kapitalrücklage zum Ausgleich des zu erwartenden Verlustes bzw. des im Erfolgsplan notwendigen Finanzierungsbedarfs vorzunehmen. Dies hat den Hintergrund, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine ausgewiesene bilanzielle Überschuldung zum Bilanzstichtag und damit einen erhöhten formalen Erläuterungs- und Prüfungsaufwand zu vermeiden.

Tatsächlich ist keine rechtliche Überschuldung gegeben, da die Stadt Neuenburg am Rhein die GmbH mit den erforderlichen Finanzmitteln ausstatten wird. Jedoch kann für etwaige notwendige Einzahlungen in die Kapitalrücklage (zum Verlustausgleich und zur Finanzierung der Investitionen) keine Forderungsposition gebildet werden, weshalb die tatsächliche Einzahlung erforderlich wird.

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat bisher folgende Zahlung von der Stadt Neuenburg am Rhein erhalten:

Jahr	Kieseinnahmen	Kapitaleinlagen
2013		-99.500,00€
2014	193.597,49€	-180.300,00€
2015		-174.600,00 €
2016		-137.800,00€
SUMME	193.597,49 €	-592.200,00€

Saldo bis 31.12.2016	-398.602,51 €

Bisher hat die GmbH die bereits getätigten Investitionen über den vorhandenen Kassenkredit (bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 Euro) sowie aus erübrigen Mitteln aus der Kapitalrücklage finanziert.



Das bisher geschaffene Anlagevermögen weist zum 31.12.2016 einen Wert von 666.981,86 Euro aus.

Der Stand des Girokontos der GmbH beträgt zum 15.03.2016 rd. -445.000 Euro. Zwar steht noch eine Vorsteuererstattung des Finanzamtes in Höhe von 24.700 Euro aus, jedoch reicht der Kassenkreditrahmen der GmbH für das Ziel, den Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) bis zum Herbst diesen Jahres zu erreichen, nicht aus.

Auf Grund dessen ist es erforderlich, bereits ab April 2017 die GmbH mit einer Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von bis zu 300.000 Euro zur teilweisen Finanzierung der bereits geleisteten Investitionen sowie der noch anstehenden Planungsleistungen auszustatten.

Im Haushaltsplan 2017 wurden beim Investitionsauftrag 755100002000 Mittel hierfür in Höhe von 589.200 Euro bereitgestellt. Um die finanzielle Belastung der Stadt möglichst gering zu halten, bis die Einnahmen aus dem Kiesverkauf verbucht werden können sowie die erste Zuwendung aus dem Förderprogramm "Natur in Stadt und Land" ausbezahlt wird, sollen die genannten Mittel je nach Liquiditätsbedarf an die GmbH ausbezahlt werden.

#### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die Verwaltung zu ermächtigen, eine Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Investitionen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 Euro an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu leisten.

22.03.2017 / Laasch, Stefan